

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

24.08.2015

### **TOP 8**

**Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: Südlich der Straße "Promenade" und westlich der Seestraße**

### Beratung:

Die Gemeinde Gudow stellt den Bebauungsplan Nr. 13 auf. Die zu überplanende Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Güster. Mit dem Grundeigentümer der Fläche ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten vollständig zu übernehmen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. (Die Anlagen sind nicht beigefügt.)

### Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Gudow, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: